

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>10R5714</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>10R5714.25</b>
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	28 mm
Effektive Einpresstiefe:	12 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=16 003 0022 151
geprüfte Radlast:	560 kg
bei Reifenabrollumfang:	1975 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Citroen (F)

Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **1**  
 Seite : **2 / 17**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5714**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
0, 2, 7, 7****, B9, C****, D, D 4HX, D 6FZ, D RFN, D RHS, D RHY, D RHZ, D RLZ, F 8HX, F 8HY, F, F 8HZ, F 9HX, F 9HZ, F HFX, F KFU, F KFU, F NFU, G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, H****, J 8HX, J 8HZ, J HFX, J KFU, J KFU, J NFU, L****, M59, N 8HZ, N KFW, N NFU, N RFN, N RFS, N RHY, N RHZ, N WJY, N6, N, S, S****, SH, SH****	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 44 mm	AP40558/16	110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
L****		e2*2001/116*0302*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 103	Citroen C4 (Nicht Ausführungen mit 6-Gang-Getriebe)	195/65R15 A01)K15)  205/60R15 A01)K15)K94)  215/60R15 A01)K03)K15)K26)K94)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539

Nr. : **RA-000767-E0-104**

Anlage-Nr. : **1**

Seite : **3 / 17**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **10R5714**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
J HFX		e2*2001/116*0283*..	
J KFV		e2*2001/116*0284*..	
J 8HX		e2*2001/116*0286*..	
J 8HZ		e2*2001/116*0316*..	
J NFU		e2*2001/116*0285*..	
J KFU		e2*2001/116*0344*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 54	Citroen C2	185/55R15 M00)	A01) bis A10) K03)K04)
		195/50R15 K16)K87)	
		195/55R15 K16)K87)	
		205/50R15 K16)K87)	
65; 80	Citroen C2	185/55R15 M00)	A01) bis A10) K03)K04)
		195/50R15 K16)K87)	
		195/55R15 G01)K16)K87)	
		205/50R15 K16)K87)	

820/710(0)

4/108/65

Typ:		H*****	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*2001/116*0266*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Citroen C3 Pluriel	185/60R15 M00)	A02) bis A10)
		185/65R15 M00)	
		195/55R15	
		195/60R15	
		205/55R15 A01)K03)K15)	

e2\*2001/116\*0266\*015

820/735

4/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539

Nr. : **RA-000767-E0-104**

Anlage-Nr. : **1**

Seite : **4 / 17**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **10R5714**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>G KFW</b>		<b>e2*2001/116*0275*..</b>	
<b>G NFU</b>		<b>e2*2001/116*0276*..</b>	
<b>G WJY</b>		<b>e2*2001/116*0277*..</b>	
<b>G RHY</b>		<b>e2*2001/116*0278*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 55; 66	Citroen Berlingo Serie II (Fahrzeuge mit Serienbereifung nur 175/70R14 ww. 175/65R14C)	185/65R15 G01)M00)K39)K82)  185/65R15 M+S G01)M00)K39)K82)  185/60R15 M00)  195/55R15 K03)K39)  195/60R15 K03)K39)K82)G01)	A01) bis A10) K38)
66; 80	Citroen Berlingo Serie II (Fahrzeuge mit Serienbereifung nur 185/65R15 )	185/65R15 M00)K39)K82)  185/65R15 M+S M00)K39)K82)  185/60R15 M00)  195/60R15 K03)K39)K82)	A01) bis A10) ER1)K38)

4/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539

Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **1**  
 Seite : **5 / 17**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5714**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>G 9HX</b>		<b>e2*2001/116*0321*..</b>	
<b>G 9HW</b>		<b>e2*2001/116*0338*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Citroen Berlingo Serie II (Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14 ww. 185/65R15)	185/65R15 M00)K39)K82)  185/65R15 M+S M00)K39)K82)  185/60R15 M00)  195/55R15 K03)K39)  195/60R15 K03)K39)K82)	A01) bis A10) ER1)K38)

930,1000/1000(0)

4/108/65

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>M59</b>		<b>L080</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 55; 66	Citroen Berlingo LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten bis 1000kg)	195/50R15 T82)  195/55R15 A01)G01)K03)K38)K39)	A02) bis A10) E43)
51; 66	Citroen Berlingo LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und zul. Achslasten von 1080kg)	185/65R15 M00)K82)  195/60R15 K03)K39)K82)	A01) bis A10) K38)G01)

L080NT06

1000/1080

4/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539

Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **1**  
 Seite : **6 / 17**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5714**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F NFU		e2*98/14*0258*..	
F KFV		e2*98/14*0257*..	
F HFX		e2*98/14*0256*..	
F 8HY		e2*98/14*0261*..	
F 8HX		e2*98/14*0259*..	
F KFU		e2*2001/116*0289*..	
F 9HX		e2*2001/116*0318*..	
F 8HZ		e2*2001/116*0317*..	
F 9HZ		e2*2001/116*0329*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 80	Citroen C3	185/60R15 M00)G64)  195/50R15 K04)  195/55R15 K04)	A01) bis A10) K75)K76)

820/735(0)

4/108/65

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F		e11*2001/116*0351*..	
F HFX		e11*2007/46*0087*..	
F KFU		e2*2001/116*0289*..	
F 8HZ		e2*2001/116*0317*..	
F 9HX		e2*2001/116*0318*..	
F 9HZ		e2*2001/116*0329*..	
F HFX		e2*98/14*0256*..	
F KFV		e2*98/14*0257*..	
F NFU		e2*98/14*0258*..	
F 8HX		e2*98/14*0259*..	
F 8HY		e2*98/14*0261*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 80	Citroen C3	185/55R15 A01)K03)K04)K75)K76)M00)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
D 6FZ		e2*98/14*0215*..	
D RFN		e2*98/14*0216*..	
D RLZ		e2*98/14*0217*..	
D RHY		e2*98/14*0219*..	
D RHZ		e2*98/14*0220*..	
D 4HX		e2*98/14*0221*..	
D RHS		e2*98/14*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Citroen C5 (Limousine, Ausführungen mit Serie 195/65R15)	195/65R15  205/60R15	A02) bis A10)E04)ER1)
66 bis 103	Citroen C5 (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Serie 205/65R15)	205/65R15	A02) bis A10)E04)ER1)

1120900(920) 4/108/65

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N RFS		e2*93/81*0110*.., e2*e2*98/14*0110*..	
N WJY		e2*98/14*0128*..	
N RHY		e2*93/81*0189*.., e2*98/14*0189*..	
N KFW		e2*98/14*0232*..	
N NFU		e2*98/14*0233*..	
N RFN		e2*98/14*0234*..	
N RHZ		e2*98/14*0236*..	
N 8HZ		e2*2001/116*0268*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 51; 55; 66; 80; 100; 120	Citroen Xsara II (3-türig, 5-türig, Kombi)	195/55R15  205/50R15	A01) bis A10) K63)

910860 4/108/65

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C*****		e2*98/14*0153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Citroen Xsara Picasso	185/65R15 M00)  195/60R15	A01) bis A10) K57)

e2\*98/14\*0153\*24 1000/1000 4/108/65

Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **1**  
 Seite : **8 / 17**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5714**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N6		e2*93/81*0104*.., e2*98/14*0104*..	
N6		e2*93/81*0113*..	
N6		e2*93/81*0105*.., e2*98/14*0105*..	
N6		e2*93/81*0106*.., e2*98/14*0106*..	
N6		e2*93/81*0107*.., e2*98/14*0107*..	
N6		e2*93/81*0108*.., e2*98/14*0108*..	
N6		e2*93/81*0115*.., e2*98/14*0115*..	
N6		e2*93/81*0111*.., e2*98/14*0111*..	
N6		e2*93/81*0112*..	
N6		e2*93/81*0114*..	
N6		e2*93/81*0175*.., e2*98/14*0175*..	
N6		e2*93/81*0189*.., e2*98/14*0189*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 43; 50; 51; 55; 65; 66; 74; 81; 97	Citroen Xsara I	185/55R15 M00)	A02) bis A10)

900/870(950)

4/108/65

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SH		e2*2001/116*0371*..	
SH****		e2*2001/116*0371*..	
SH		e2*2007/46*0110*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 81	Citroen C3 Picasso	195/60R15 A01)K03)K04)  205/55R15 A01)K01)K04)K12)K23)  215/50R15 A01)K01)K04)K12)K23)  215/55R15 A01)K01)K04)K12)K23)  225/50R15 A01)K01)K02)K12)K23)K28)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7		e2*2001/116*0366*..	
7****		e2*2001/116*0366*..	
7		e2*2007/46*0002*..	
<b>B9</b>		<b>N129</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Citroen Berlingo	195/65R15 A01)A93)ER1)K03)N205)  195/70R15 A01)ER2)G2S)K03)M00)N205)  205/60R15 A01)A93)ER1)K03)K04)  205/65R15 A01)ER1)GC4)K03)K04)K15)  215/55R15 A01)ER1)GA9)K01)K04)T89)  215/60R15 A01)ER1)K01)K04)K15)K28)  225/55R15 A01)ER1)K01)K04)K15)K28)T92)	A02) bis A10) E55)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>N</b>		e2*2007/46*0040*..	
<b>N</b>		e2*2007/46*0079*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 96	Citroen C4	195/65R15 A01)K03)K04)K16)  205/60R15 A01)K03)K04)K16)K26)	A02) bis A10) EF0)ER1)

Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **1**  
 Seite : **10 / 17**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5714**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S</b>		<b>e11*2007/46*0113*..</b>	
<b>S</b>		<b>e2*2007/46*0003*..</b>	
<b>S****</b>		<b>e2*2007/46*0003*..</b>	
<b>S</b>		<b>e2*2007/46*0060*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 88	Citroen C3, DS3	185/60R15 A01)K01)K04)K16)K23)M00)	A02) bis A10) E82)EF0)
		185/65R15 A01)K01)K04)K16)K23)M00)	
		195/60R15 A01)K01)K04)K16)K21)K23)K26)	
		205/55R15 A01)K01)K04)K16)K21)K23)K26)	
		215/50R15 A01)K01)K04)K16)K21)K23)K26)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S</b>		<b>e2*2007/46*0003*..</b>	
<b>S</b>		<b>e2*2007/46*0060*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 85	Citroen C3	185/65R15 M00)N195)	A02) bis A10) E82a)EF0)
		185/65R15 M+S M00)	
		195/60R15	
		195/65R15 G3D)	
		205/60R15 A01)K04)	
		215/55R15 A01)K03)K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539

Nr. : **RA-000767-E0-104**

Anlage-Nr. : **1**

Seite : **11 / 17**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **10R5714**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2</b>		<b>e4*2007/46*1241*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 96	Citroen C3 Aircross	195/65R15  195/70R15 G5W)M00)  205/60R15 A01)K03)  205/65R15 A01)K03)  215/55R15 A01)K01)K04)  215/60R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>0</b>		<b>e2*2007/46*0440*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Citroen C4 Cactus	195/60R15 A93)  195/65R15 A93)  205/60R15 A01)A93)K03)K04)  215/55R15 A01)A93a)K03)K04)  215/60R15 A01)K03)K04)  225/55R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539  
Nr. : **RA-000767-E0-104**  
Anlage-Nr. : **1**  
Seite : 12 / 17  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : 10R5714



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>D</b>		<b>e2*2007/46*0225*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 85	Citroen C-Elysee	185/60R15 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg.
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgen Anfangsbuchstaben der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I)
- bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0060\*.. : die Variante beginnt mit 'N' oder 'R'
  - bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0003\*.. : die Variante beginnt mit 'A' oder 'B' oder 'C'
  - bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0113\*.. : die Variante beginnt mit 'C'
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgen Anfangsbuchstaben der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I)
- bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0060\*.. : die Variante beginnt mit 'Y'
  - bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0003\*.. : die Variante beginnt mit 'W' oder 'X'
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- 
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1120 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1108 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G64) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 165/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflagen G01) zu beachten.
- GA9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

- 
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K39) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste zu kürzen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die innere Kunststoffradhausverkleidung ist durch Verkleben eng an die Radhauswand anzulegen;
  - die schräg nach außen verlaufende Abschlusskante des inneren hinteren Radhauses ist um ca. 8..10 mm nach hinten zu formen; das darüberliegende Kunststoffradhaus ist in diesem Bereich auszuschneiden oder warm nach hinten zu formen.
  - die Befestigungslasche im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ist zu kürzen oder wegzubiegen.
- K63) Um ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Befestigungspunkte des hinteren Stoßfängers im Übergangsbereich Radhaus - hinterer Stoßfänger zu entfernen. Der Halter des Stoßfängers ist in geeigneter Weise weiter hinten mit Radhauskante zu befestigen. Der über dem Befestigungspunkt liegende Kunststoffspritzschutz ist auszuschneiden.
- K75) An Achse 2 ist die ins Radhaus weisende Kante an der hinteren Stoßfängerecke so zu kürzen, dass ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stoßfängerkante entsteht.
- K76) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten umzulegen oder auf eine Restbreite von 5 mm auszuschneiden.
- K82) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel (Spritzschutz nach hinten) im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante ist entsprechend der gebördelten Radhauskante ca. 100 mm nach unten auslaufend zu kürzen.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von seitlicher Stoßleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger auf einer Breite von 50 mm auszuschneiden.
- K94) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind, folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante ist entsprechend der gebördelten Radhauskante ca. 100 mm nach unten auslaufend zu kürzen.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von seitlicher Stoßleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger auf einer Breite von 80 mm auszuschneiden.
  - im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.

---

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T82) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg bei LI 82 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 475 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 10R5714 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **13.06.2019**